

## Beitragsordnung Werbegemeinschaft Dresden-Neustadt

### 1. Bemessungsgrundlage

- a. Schank- und Speisewirtschaften, einschl. Clubs:  
Fläche aller Gasträume laut Gewerbeerlaubnis  
(ohne WC, etc.) abzgl. Fläche Tresen,  
Räume mit Kicker-/ Billardtischen, Dart etc.  
werden  $\frac{1}{4}$  berücksichtigt
- b. Einzelhandel:  
Fläche aller Verkaufsräume laut Gewerbeschein
- c. Beherbergungsstätten:  
Bettenanzahl laut Gewerbeschein
- d. Immobilieneigentümer:  
pro Immobilie

3. Andere Gewerbebezüge und Fördermitglieder leisten einen monatlichen Beitrag Ihrer Wahl.

### 2. monatlicher Beitrag zzgl. MwSt.

- a. Schank- und Speisewirtschaften:  
bis 50qm: 50 EUR  
bis 100qm: 100 EUR  
ab 100qm: 200 EUR
- b. Einzelhandel:  
bis 50 qm: 25 EUR  
bis 100qm: 50 EUR  
bis 200qm: 100 EUR  
ab 200qm: 200 EUR
- c. Beherbergungsstätten:  
bis 75 Betten: 50 EUR  
ab 75 Betten: 100 EUR
- d. Immobilieneigentümer:  
50 EUR/Gebäude

4. Neue Mitglieder können auf Wunsch während der ersten 6 Monate Ihrer Mitgliedschaft unabhängig von der Bemessungsgrundlage einen monatlichen Beitrag von 50 EUR zzgl. MwSt. zahlen.